

Initiativantrag

**der sozialdemokratischen Abgeordneten
betreffend
die Bekämpfung des „Österreich-Aufschlags“ im Warenhandel**

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, die Bundeswettbewerbsbehörde zu ersuchen,

- die Verbraucherpreise und Gewinnspannen von Drogerieprodukten in Österreich und Deutschland einer vergleichenden Analyse zu unterziehen,
- quartalsweise über das Ausmaß und die Entwicklung des „Österreich-Aufschlags“ auf Basis eines für DurchschnittsverdienerInnen repräsentativen Warenkorbs zu informieren,
- die Instrumentarien des Wettbewerbsrechts wie das Wettbewerbsmonitoring verstärkt zur Untersuchung des „Österreich-Aufschlags“ im Warenhandel einzusetzen.

Begründung

Der so genannte „Österreich-Aufschlag“ ist eine Umschreibung dafür, dass dasselbe Produkt in Deutschland preiswerter angeboten wird als in Österreich. Besonders ausgeprägt ist dieses Phänomen bei vielen Gütern des täglichen Bedarfs wie Drogeriewaren, aber auch bei Lebensmitteln. Eine umfassende Untersuchung der Arbeiterkammer hat im Mai 2014 ergeben, dass ein Warenkorb von 168 identen Drogeriewaren in Wiener Super- und Drogeriemärkten um 48,2 Prozent teurer war als in München. 167 von 168 Produkten waren in Wien teurer, nur ein einziges Produkt war in Wien geringfügig billiger.

In Fortführung dieser Untersuchungen der Arbeiterkammer hat auch der SPÖ-Landtagsklub im Mai 2015 Vergleichskäufe in Passau und St. Florian am Inn in Geschäften derselben Drogerie-Handelskette durchgeführt. Verglichen wurden dabei ausschließlich reguläre Verkaufspreise, ohne Aktionen oder Kundenkarten-Vorteile.

Dabei wurden diese hohen Preisunterschiede bestätigt, bei einzelnen Produkten wie Hansaplast-Pflasterstreifen oder Fa-Seife betrug der „Österreich-Aufschlag“ sogar deutlich über 100 Prozent.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es sich bei diesen Produkten um idente industriell gefertigte Waren handelt, kann dieser enorme „Österreich-Aufschlag“ und die damit verbundene Benachteiligung österreichischer KonsumentInnen sachlich nicht gerechtfertigt werden.

Es gilt, daher die Instrumentarien des Wettbewerbsrechts, insbesondere das mit 1. März 2013 neu geschaffene Instrument des Wettbewerbsmonitorings, gezielt einzusetzen, um die Ursachen des „Österreich-Aufschlags“ zu untersuchen und nach Möglichkeit auszuräumen. Als Indikatoren für das Wettbewerbsmonitoring sind insbesondere auch die Preisentwicklungen im internationalen Vergleich heranzuziehen. Die Problematik des – nicht nur im Drogeriemarktbereich – existierenden Österreich-Aufschlags muss zu einem inhaltlichen Schwerpunkt in der Arbeit der Bundeswettbewerbsbehörde werden. Es gilt dabei, insbesondere auch die Preis- und Gewinnkalkulationen der Handelsketten einer intensiven vergleichenden Prüfung zwischen Österreich und Deutschland zu unterziehen.

Darüber hinaus muss das Ausmaß des Österreich-Aufschlags bei identen Produkten auf der Basis eines repräsentativen Warenkorbs in unterschiedlichen Produktkategorien (Drogeriewaren, Lebensmittel, etc.) quartalsmäßig veröffentlicht werden. Auf diese Weise soll bewusstseinsbildend auf das Problem hingewiesen und dadurch auch sachlicher Druck auf die Handelsketten ausgeübt werden, um ungerechtfertigte „Österreich-Aufschläge“ zurückzunehmen.

Linz, 15. Juni 2015

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Makor, Rippl, Promberger, Affenzeller, Röper-Kelmayr, Weichsler-Hauer, Peutlberger-Naderer, Krenn, Schaller, Eidenberger, Müllner, Pilsner, Bauer